



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Februar 2012
Folge 3/2012

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2 – 4
Bebauungspläne	4 – 7
Errichtung einer Antennentragmastanlage	7, 8
Steuerterminkalender März 2012	8
Öffentliche Ausschreibungen.....	8 – 10
Impressum	10



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/21750/2011/030

Salzburg, 31. Jänner 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 1771/3, 1773/1, 1773/2, 3838/4, 3837/1 (Teilfläche), 1774/1, 1774/2, alle KG Salzburg und 205/6, 205/7, 205/13, 205/17, 205/19 und 628/2 (Teilfläche), alle KG Gnigl, Liegenschaft an der Robinigstraße; gleichzeitige Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 9/G1“; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 30.1.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 82. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24/2011, Seite 2]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 31 einschließlich des Entwurfes der Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 9/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 („Schallmoos Süd 9/G1/N1“) im Bereich im Bereich der Grundstücke 1771/3, 1773/1, 1773/2, 3838/4, 3837/1 (Teilfläche), 1774/1, 1774/2, alle KG Salzburg und 205/6, 205/7, 205/13, 205/17, 205/19 und 628/2 (Teilfläche), alle KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.2. bis einschließlich 15.3.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt

für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 Abs. 1 ROG 2009 wird eine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58935/2010/031

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:

83. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 74/1, 79/3 (Teilflächen) und 58, KG Maxglan, Liegenschaften an der Chiemgau- und Isengaustraße; Gleichzeitige Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 11/G1 – Landshutstr.“; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 01.02.2012 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 83. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 82. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24/2011, Seite 2]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 24 einschließlich der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 11/G1 – Landshutstr.“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 („Taxham-Wals 11/G1/N1 – Landshutstr.“) im Bereich Chiemgau- und Isengaustraße, GSt. 74/1, 79/3 (Teilflächen) und 58, KG Maxglan, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 07.11.2011, Zahl 20703-T101/45/12-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit

die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/0/49959/2011/022

Salzburg, 3. Februar 2012

Betrifft:

84. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet in Maierwies im Bereich der Waldorfschule und der nordwestlich gelegenen Liegenschaften, Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2012 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBL Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 53/2011, die 84. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 82. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr 24/2011, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 für ein Gebiet in Maierwies im Bereich der Waldorfschule und der nordwestlich gelegenen Liegenschaften betreffend die Grundstücke 2073/1, 2073/2, 2073/3, 2073/4, 2073/7, 2141/2, 2139/2, 2859/2, 2907/2 und 2910/2, alle KG Hallwang II, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 7.12.2011, Zahl 20703-T101/48/10-2011, die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl. 05/03/64886/2010/053

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:

85. Flächenwidmungsplan-Änderung sowie Erstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "Alpenstraße-Nord 19/G1" für den Bereich des Aya-Bads in der Alpenstraße, Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBL Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBL Nr 53/2011, die 85. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 82. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24/2011*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 037 einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 19/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 043, im Bereich des Aya-Bads, an der Alpenstraße, Grundstück 10/9 Teilfläche KG Morzg, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 30.01.2012, Zahl 20703-T101/ 44/14-2012, dem Beschluss der 85. Änderung des Flächenwidmungsplans die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/40019/2011/028

Salzburg, 8. Februar 2012

Betrifft:

TAÄ Olivierstraße; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg und Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Olivierstraße, Geroldgasse, Diakoniezentrum (Haus für Senioren) und Aigner Straße; Kundmachung der öffentlichen Auflage

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 30.1.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 85. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr 3/2012*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 einschließlich des Entwurfes einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 17/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 im Bereich Olivierstraße, Geroldgasse, Diakoniezentrum (Haus für Senioren) und Aigner Straße, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.3.2012 bis einschließlich 29.3.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16,
Fr 7.30-13 Uhr

**Einzelbewilligungsverfahren gemäß
§ 46 Abs.1 ROG 2009**

keine

Bebauungspläne**Einleitungen**

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/24127/2012/002

Salzburg, 31. Jänner 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Josefiau 41 A2/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Josefiau 41 A2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Alpenstraße - Enzingergasse

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Josefiau 41 A2/N1“ im Bereich Alpenstraße - Enzingergasse, GSt. 39/8, 14/62, 40/10, 40/11 (Teilfläche), 14/134, 916/86, 942/1 (Teilfläche), KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24808/2012/003

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße - Süd 12/G1/NE1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Shopping Center Alpenstraße (östlicher Teil)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe 'Alpenstraße - Süd 12/G1/NE1' im Bereich des Shopping Center Alpenstraße (östlicher Teil), GSt. 811/16, KG Morzg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Alpenstraße - Süd 12/G1' vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.2.2012 bis einschließlich 15.3.2012, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24893/2012/003

Salzburg, 8. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal 23/G1/N1"; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 23/G1“, Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Morzger Straße 21

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 23/G1/N1“ im Bereich Morzger Straße 21,

GSt. 213/1 und 213/2, beide KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24552/2012/003

Salzburg, 3. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Robinigstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Robinigstraße und Gablerstraße; KG Salzburg und Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Robinigstraße 1/A1“ im Bereich Robinigstraße und Gablerstraße; KG Salzburg und Gnigl, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.2.2012 bis einschließlich 15.3.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/40963/2011/012

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 19/G2/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Ignaz-Rieder-Kai und Johannes-Filzer-Straße, KG Aigen

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2012 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 19/G2“ im Bereich Ignaz-Rieder-Kai und Johannes-Filzer-Straße, KG Aigen, Gst. 634/145, 634/146, KG Aigen, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 („Aigen-Parsch 19/G2/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/28853/2008/013

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 2/G2“ - Änderung (Neuerlassung); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Erzherzog-Eugen-Straße und Sylvester-Oberberger-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2012 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009,

LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe „Elisabeth Vorstadt 2/G1“ und „Elisabeth Vorstadt 2/G1/N1“ im Bereich zwischen Erzherzog-Eugen-Straße und Sylvester-Oberberger-Straße entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 („Elisabeth Vorstadt 2/G2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg

Zahl. 05/03/52299/2011/009

Salzburg, 7. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Minnesheimstraße 30, 32, 32a, 34, Gst. 568/12 u.a., KG Gnigl

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 1.2.2012 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1“ im Bereich Minnesheimstraße 30, 32, 32a, 34, Gst. 568/12 u.a., KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Gnigl-Süd 8/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/45624/2011/009

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 2 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Münchner Bundesstraße 2 und Dornberggasse 21 a, KG Lieferung II

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 30.1.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Münchner Bundesstraße 2 1/A1“ im Bereich Münchner Bundesstraße 2 und Dornberggasse 21 a, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Friedhofsverwaltung

Gneiser Straße 8, Tel. 82 03 45

Mo 8 – 12, 14 – 16.30 Uhr

Di bis Do 8 – 12, 14 – 16 Uhr

Fr 8 – 12 Uhr

friedhofsverwaltung@stadt-salzburg.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/63213/2011/013

Salzburg, 18. Jänner 2012

Betrifft:

A1 Telekom Austria AG (Mitbenutzer: Orange Austria Telecommunication GmbH); Errichtung einer bis 31.12.2012 befristeten mobilen Antennentragsmastenanlage auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse; Beurteilung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 58/2009, wird hiermit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtssamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 205, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien (Mitbenutzer dieser Antennentragsmastenanlage: Orange Austria Telecommunication GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien)

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer bis 31.12.2012 befristeten mobilen Antennentragsmastenanlage auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse (Provisorium als vorübergehender Ersatz für die Sendeanlage Roseggerstraße 16, welche wegen Bauarbeiten zwischenzeitlich abgebaut wird).

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/62244/2011/014

Salzburg, 18. Jänner 2012

Betrifft:

T-Mobile Austria GmbH (Mitbenutzer: Hutchinson 3G Austria GmbH); Errichtung einer bis 31.12.2012 befristeten mobilen Antennentragmastenanlage auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse; Beurteilung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 - OSchG

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 58/2009, wird hiermit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 205, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien (Mitbenutzer dieser Antennentragmastenanlage: Hutchinson 3G Austria GmbH, Guglgasse 12/10/3, 1110 Wien)

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer bis 31.12.2012 befristeten mobilen Antennentragmastenanlage auf Gst. 3352/5, EZ 30689, KG 56537 Salzburg, Roseggerstraße/Strubergasse (Provisorium als vorübergehender Ersatz für die Sendeanlage Roseggerstraße 16, welche wegen Bauarbeiten zwischenzeitlich abgebaut wird).

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20369/2012/002

Salzburg, 1. Februar 2012

Betrifft:

Steuerterminkalender März 2012

Städtische Steuern und Abgaben im März 2012

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für Jänner 2012

Kommunalsteuer für Februar 2012

Vergnügungssteuer (nur
 regelmäßig wiederkehrende
 Veranstaltungen)

für Februar 2012

Für den Bürgermeister:
 Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/23872/2012/002

Salzburg, 30. Jänner 2012

Betrifft:

Riss und Fugensanierung im Stadtgebiet von Salzburg 2012

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (06/04 Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Riss- und Fugensanierung im Stadtgebiet von Salzburg 2012

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibrin-

gung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

April 2012 bis Juni 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 01.02.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Graspeuntner Alfred

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2647

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 1.500,00

Ablauf der Angebotsfrist: 20.02.2012, 09:00 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 20.05.2012

Angebotsöffnung: 20.02.2012 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Straßen- und Brückenamt)

Faberstraße 11, Zimmer 411.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/02/23511/2012/002

Salzburg, 25. Jänner 2012

Betrifft:

Bauauftrag BA 96 Kanalerneuerung S 13/18 Bergstraße, Giselakai und Nebenstraßen samt Hausanschlüssen und Leitungsbau Salzburg AG

Offenes Verfahren
Unterschwollenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg und Salzburg AG

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg

(06/02 Kanal- und Gewässeramt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Bauauftrag BA 96 Kanalerneuerung S 13/18 Bergstraße, Giselakai und Nebenstraßen samt Hausanschlüssen und Leitungsbau Salzburg AG

Leistungsumfang:

Stadtgemeinde Salzburg:

ca. 350 m offene Kanalerneuerung, DN 200 bis DN 500

ca. 120 m Kurzrohreinschub 300/450

teilweise samt Hauskanalanschlüssen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

Salzburg AG:

ca. 420 m Wasserleitungserneuerung, DN 100

ca. 117 m Fernwärmeaustausch 150/250

ca. 1.200 m LWL-Leerverrohrungen, DN 50

teilweise samt Hausanschlüssen

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juni 2012 bis Dezember 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 06.02.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Pfahringer Wolfgang

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2454

Fax: +43 662/8072-723485

E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 56.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: 27.02.2012, 09:00 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 27.07.2012

Angebotsöffnung: 27.02.2012 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Kanal- und Gewässeramt)
Faberstraße 11, 2. Stock, Besprechungszimmer .
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/24648/2012/002

Salzburg, 6. Februar 2012

Betrifft:
**04050002 SV Sportanlage Salzburg Mitte, Teil III -
Neubau einer Sportanlage, Bekanntmachung 1. Stufe**

Nicht offenes Verfahren mit
vorheriger Bekanntmachung
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
SIG (Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 04050002 SV Sportanlage Salzburg
Mitte, Teil III - Neubau einer Sportanlage

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Ausführungs-/Lieferzeitraum:
Mai – September 2012

Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe
(2. Stufe) aufgefördert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtete

tes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsunterlagen mit den Auswahlkriterien sind verfügbar ab: 07.02.2012
Kostenlos zum Herunterladen
unter www.sig/Ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Neddemeyer Holger
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
Tel: 0662/8072 DW 3071, Fax: 723079
E-Mail: holger.neddemeyer@stadt-salzburg.at

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:
22.02.2012, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Für die Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Holger Neddemeyer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 3/2012

15. Februar 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg